

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 9. Dezember 2025

Beschluss

3	Gesellschaft	2025-174
3.4	Förderung von kulturellen und sportlichen	
3.4.1	Aktivitäten Dritter	
	Vereine	
	Politische Gemeinde Rüti - Förderung der Rütner Vereine - Umwelt- Charta ab 2026 - Genehmigung	

Ausgangslage

Im Hinblick auf den Ablauf des aktuellen Vereinsförderungskonzeptes Ende 2024 wurde eine neue, unbefristete Vereinsförderungsverordnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Am 17. Juni 2024 wurde die neue Vereinsförderungsverordnung durch die Gemeindeversammlung genehmigt und am 3. September 2024 mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2024-134 per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Die Rütner Vereine bilden eine wertvolle Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in Rüti. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität, zur Identität der Gemeinde, zur Integration von neu zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohnern, zur Inklusion von Personen mit Behinderungen und zur Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls bei.

Die Politische Gemeinde Rüti anerkennt die Vereinstätigkeit als wertvollen Beitrag zu einem gesellschaftlichen Miteinander. Sie fördert deshalb die Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Im Rahmen dieser Möglichkeiten werden der Jugendförderung, der Integration, der Inklusion und der Nachhaltigkeit besondere Bedeutung geschenkt. Die Gemeinde erachtet die Eigeninitiative der Vereine als Voraussetzung zur Vereinsförderung. Sie schafft Rahmenbedingungen für ein fortschrittliches, sportliches, kulturelles und gesellschaftliches Vereinsleben in der Gemeinde.

Umwelt-Bonus

Als zusätzliche Fördermassnahme wurde im Rahmen der neuen Vereinsförderungsverordnung per 1. Januar 2025 der Umwelt-Bonus eingeführt. Dieser bietet finanzielle Anreize, damit die Vereine zur Erreichung der Klimaziele der Gemeinde beitragen. Dazu können die Vereine eine Umwelt-Charta unterzeichnen und verpflichten sich zur Einhaltung wesentlicher Nachhaltigkeitsgrundsätze. Sie erstellen jährlich ein kurzes Reporting zu ihren Massnahmen, besprechen diese mit der Abteilung Umwelt und nehmen an einer alljährlichen Präventionsveranstaltung teil. Der Umwelt-Bonus richtet sich nach der Anzahl Vereinsmitglieder und ist jährlich mit einem Gesamtbetrag von CHF 30'000.00 budgetiert.

Im ersten Förderjahr 2025 unterzeichneten neun Vereine die Charta (siehe Tabelle in der Beilage). Nach fristgerechter Einreichung des Reportings, einer aktiven Teilnahme an der

Präventionsveranstaltung mit dem gegenseitigen Austausch niedrigschwelliger, aber wirksamer Nachhaltigkeitsmassnahmen im September 2025 wird für alle neun Vereine empfohlen, die Umwelt-Charta auch für das Jahr 2026 zu verlängern.

Die Möglichkeit auf den Umwelt-Bonus ab 2026 wurde den Rütner Vereinen zudem mehrfach kommuniziert und eine Eingabefrist per 25. November 2025 definiert:

- 21. August 2025: Information via Vereinsnewsletter «Vereinsupdate»
- 06. November 2025: Information am Runden Tisch der Vereine
- 20. November 2025: Reminder via Vereinsnewsletter «Vereinsupdate»

Infolgedessen reichten elf weitere Vereine fristgerechte Anträge für den Umwelt-Bonus ein. Darin bekräftigten sie die Verpflichtung zu den in der Charta festgelegten Grundsätzen. Diese Verpflichtung wird im Rahmen des Reportings überprüft und im Austauschtreffen im September thematisch vertieft. Bei Fragen steht die Abteilung Umwelt den geförderten Vereinen beratend zur Verfügung und weist die Vereine bei offensichtlichen Missständen auf ihre Verpflichtung hin.

Die elf beantragenden Vereine sollen in das Förderprogramm aufgenommen werden. Somit wächst 2026 die Summe der jährlichen Unterstützungsbeiträge aus dem Umwelt-Bonus von bisher CHF 6'350.00 auf CHF 12'800.00 an.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Vereine, Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe bilden das Fundament für ein erlebnisreiches Miteinander» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Die Vereinsförderung trägt durch die neue Massnahme der Umwelt-Charta zur Erreichung der Klimaziele bei, indem für Vereine finanzielle Anreize geschaffen werden, um sich in der Erreichung der Ziele zu engagieren.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat zum jetzigen Zeitpunkt noch keine finanziellen Auswirkungen. Gemeinsam mit den anderen Vereinsförderbeiträgen soll der Umwelt-Bonus im April 2026 genehmigt werden.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.



Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Die definierten Anträge und Verlängerungen für den Umwelt-Bonus werden genehmigt.
2. Die Abteilung Gesellschaft wird beauftragt, mit der Informations- und Kommunikationsstelle sowie dem Bereich Präsidiales das Projekt mit den vorgenannten Kommunikationsmassnahmen zu begleiten.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Direktbetroffene Vereine (mittels separater Information)
 - Ressortvorsteherin Gesellschaft
 - Ressortvorsteher Umwelt
 - Leitung Abteilung Gesellschaft
 - Leitung Abteilung Umwelt
 - Projektleiterin Umwelt
 - Vereins- und Sportkoordinator
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Politische Gemeinde Rüti - Förderung der Rütner Vereine - Umwelt-Charta ab 2026 - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 16. Dezember 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber